

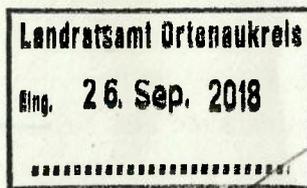
DMA Mineralaufbereitung GmbH

Kuhlenwall 20, D-47051 Duisburg

Betrieb:
Bagger Schiff JUPITER

Postadresse :
Postfach 52
D-77964 Kappel-Grafenhausen
Tel.-Nr.: 07822 446 190
Fax-Nr.: 07822 446 199

Landratsamt Ortenaukreis
Umweltamt
Badstraße 20
77652 Offenburg



Kiesabbau Rhinau, Gemeinde Rhinau (F)
2018
Restauskiesung und Vertiefung
ANTRAG

Datum: 14. September

Name:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DMA Mineralaufbereitung GmbH betreibt auf dem rechtrheinischen (deutschen) Gemar-
kungsteil der französischen Gemeinde Rhinau auf einer Fläche von ca. 26,4 ha die Gewinnung
von Kiessand im Nassabbau. Der Abbau findet im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses
vom 21.12.2000, ausgestellt vom Landratsamt Ortenaukreis, statt. Die Genehmigung gestattet
den Abbau bis zu einer Tiefe von 60 m (d.i. 100 m+NHN) und ist bis zum 31.12.2020 befris-
tet.

Die DMA Mineralaufbereitung GmbH beabsichtigt die vollständige Auskiesung der Lager-
stätte bis zu einer Tiefe von 90 m bzw. 70 m+NHN. Bei einer Jahresförderleistung von
400.000 t ist hierfür ein Zeitraum bis mindestens 2042 erforderlich. Eine Vergrößerung der
Abbaufäche bzw. der Wasseroberfläche ist nicht geplant.

Das Vorhaben mit den notwendigen Darstellungen, Angaben und Unterlagen entnehmen Sie
bitte den Antragsunterlagen, die Ihnen von unserem Planungsbüro in 8-facher Ausfertigung
direkt übermittelt werden (Hinweis: 3 Ausfertigungen liegen Ihnen bereits vor). Diese wurden
unter Bezugnahme auf den Scoping-Termin vom 07.04.2017 im Landratsamt Ortenaukreis
erstellt. Über das Vorhaben haben wir am 19. Oktober 2017 die Standortgemeinde Rhinau und
die Öffentlichkeit informiert.

Mit den getrennt übermittelten Antragsunterlagen erhalten Sie eine Kurzfassung der Antrags-
unterlagen in deutscher und in französischer Fassung (je 5-fach) zur Information der Behörden
und der Öffentlichkeit in Frankreich im Zuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in

Geschäftsführer: F.W.J. Aendeckerk
J.P. Wezenberg
Sitz der Gesellschaft: Duisburg
HRB: 5962

USt.-Id.-Nr.: DE120493245
Steuer-Nr.: 109/5924/0210
Finanzamt: Duisburg-Süd
Amtsgericht: Duisburg

Bankverbindung: ABN AMRO BANK N.V
Konto-Nr.: NL20ABNA0501246827
BIC: ABNANL2A
IBAN: NL20ABNA0501246827

11E

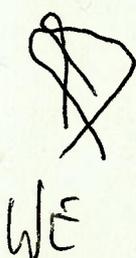
der ORK. Falls weitere Ausfertigungen nötig sind, werden wir Ihnen diese kurzfristig übermitteln.

Für das Vorhaben beantragen wir die Ausstellung folgender Genehmigungen:

- 1) Wasserrechtliche Planfeststellung zur Genehmigung des Abbaus von Kies und Sand bis zu einer Tiefe von 70 m+NHN innerhalb des planlich dargestellten Abbaufelds auf FIST. Nr. ~~5114~~, 5155, 5156⁵¹⁵⁷ und 5158 des gemeindefreien Grundbesitzes der Gemeinde Rhinau gemäß § 67 Abs. 2 und 68 Abs. 1 WHG i.V. mit § 55 WG.
- 2) Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG für die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem planlich dargestellten Abbaufeld auf FIST. Nr. ~~5114~~, 5155, 5156⁵¹⁵⁷ und 5158 des gemeindefreien Grundbesitzes der Gemeinde Rhinau in einer Menge von max. 600 m³/h, 6.000 m³/d und 1,5 Mio. m³/a zur Aufbereitung des Rohkieses.
- 3) Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG für die Wiedereinleitung des Kieswaschwassers und der Einbringung der nicht verwertbaren Bestandteile der Lagerstätte (Abschlammbares, Feinsande) in das planlich dargestellte Abbaufeld.
- 4) Wasserrechtliche Erlaubnis für den Fortbestand des Klemmkastens am rechten Ufer des planlich dargestellten Abbaufelds zur Versorgung der schwimmenden Anlagen mit elektrischer Energie (vgl. Wasserrechtliche Genehmigung vom 08.03.2002).
- 5) Befreiung nach § 8 der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Naturschutzgebiet „Taubergießen“ vom 8. April 1997 i.V.m. § 67 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG und § 54 NatSchG Baden-Württemberg von den Verboten nach §§ 4 Abs. 3 Nr. 3 und 4 Abs. 4 Nr. 1 der NSG-Verordnung.
- 6) Naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 15 BNatSchG i.V.m. § 17 Abs. 1 BNatSchG und nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 NatSchG Baden-Württemberg.

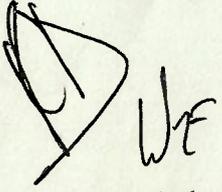
Falls eine Befristung der Genehmigungen erforderlich ist, beantragen wir eine Ausstellung der Genehmigungen bis zum 31.12.2042 entsprechend dem in den Unterlagen dargelegten Mengengerüst für eine vollständige Auskiesung der Lagerstätte. Dies begründen wir zum einen mit der Lage unseres Abbaufelds im Naturschutzgebiet und in zwei NATURA-2000-Gebieten. Dadurch sind auch bei „einfacher“ Fristverlängerung ein Verfahren zur Befreiung nach § 67 BNatSchG sowie vollständige Nachweise zur NATURA-2000-Verträglichkeit mit entsprechenden Bestandserhebungen und gutachtlichen Beurteilungen erforderlich, was neben erheblichen Aufwänden stets auch mit Unsicherheiten hinsichtlich des Verfahrensausgangs für uns verbunden ist, und damit unsere Planungssicherheit deutlich beeinträchtigt. Zum anderen verweisen wir darauf, dass – anders als bei praktisch allen anderen Abbauvorhaben in der Region – sowohl der Abbau als auch die Aufbereitung, Lagerhaltung und der Abtransport des Rohstoffs hier ausschließlich wassergebunden erfolgen können. Dies erfordert hohe Investitionen in sehr spezielle Anlagen, die einen entsprechend langen Planungsvorlauf notwendig machen. Damit liegen hier im Vergleich zu anderen Fristverlängerungen erheblich abweichende Voraussetzungen vor, die eine Befristung bis 2042 unserer Ansicht nach jedenfalls rechtfertigen können.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

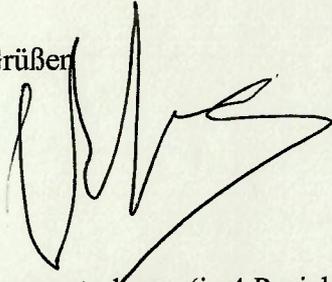


Handwritten signature and initials WE.

Mit freundlichen Grüßen



WF



Anlagen:

- Antragsunterlagen (je 4 Projektordner mit CD; 8-fach, zusätzlich 3 CD separat)
- Kurzfassung der Antragsunterlagen, deutsche Fassung (5-fach)
- Kurzfassung der Antragsunterlagen, französische Fassung (5-fach)

